

# **Muss ich, wenn ich zuhause und krank bin, den Unterricht für die KV-Lehrer vorbereiten?**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 24. August 2023 13:24**

## Zitat von sam1976

Mir geht es ausschließlich um die Frage, **wo ich rechtlich dazu verpflichtet werde**, bei geplanter oder ungeplanter Absenz etwas vorzubereiten?

In NRW bei vorhersehbarem Unterrichtsausfall, d.h. Klassenfahrten, Fortbildungen, sonstigen Dienstveranstaltungen während der Unterrichtszeit etc.

Das ist in meinen Augen auch selbsterklärend.

Aus ungeplanter Absenz, d.h. in der Regel Erkrankung, kann keine rechtliche Verpflichtung zu arbeiten abgeleitet werden.